



# Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de · Monatlich kostenlos für jeden Haushalt · Nummer 02 · 12. Februar 2025

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün

Redaktion: Frau Schmidt 037423-575-14 · stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: 037467-289823 · medien@grimmdruck.com · Nächster Stadtbote: 12.03.2025 · Redaktionsschluss: 05.03.2025

## Auszeichnung für herausragende berufliche Orientierung

Große Freude an der Zentralschule Adorf: Am 3. Februar 2025 wurde die Oberschule mit dem begehrten Sächsischen Qualitätssiegel für Berufliche Orientierung ausgezeichnet. Im vergangenen Jahr hat sich die Schule erfolgreich dem anspruchsvollen, zweistufigen Verfahren der Erstzertifizierung unterzogen und erfüllt damit die verbindlichen Qualitätskriterien für Berufs- und Studienorientierung in Sachsen. Die Verleihung des Siegels erfolgte in feierlichem Rahmen in der Aula der Zentralschule Adorf, bei der Vertreter der Stadt Adorf, kooperierende Unternehmen sowie Partner in der beruflichen Orientierung anwesend waren. Hervorragende Berufsorientierung



als Querschnittsaufgabe: Das Qualitätssiegel wird für fünf Jahre verliehen und dokumentiert die herausragende Arbeit der Zentralschule Adorf im Bereich der beruflichen Orientierung (BO). Bereits seit Jahren verfolgt die Schule ein gut strukturiertes BO-Konzept, das die berufliche Orientierung als Querschnittsaufgabe in allen Fachbereichen integriert. Im Zusammenspiel von Klassenlehrern, Fachlehrern, der Schulleitung sowie externen Partnern und kooperierenden Unternehmen wird die BO systematisch und zielführend umgesetzt. Das BO-Team der Zentralschule Adorf spielt dabei eine zentrale Rolle, indem es sämtliche BO-Maßnahmen an der Oberschule koordiniert. Unterstützt wird das Team von unserer Praxisberaterin und Berufseinstiegsbegleiterin, die den Schülern individuelle Beratung und Unterstützung bieten. Besonders in den Vorabgangs- und Abgangsklassen steht den Jugendlichen zudem unsere Berufsberaterin der Agentur für Arbeit zur Seite. Mit dieser Zertifizierung gehört die Zentralschule Adorf nun zu den 31

Oberschulen in Sachsen, die für ihre exzellente Berufsorientierung ausgezeichnet wurden. **K. Loose, Praxisberaterin**

### Gute Startchancen für unsere Schüler

Für einen weiteren wichtigen Schritt wurden nun die Weichen gestellt. Die Zentralschule ist eine von 131 Schulen in Sachsen die für die Teilnahme am Startchancenprogramm ausgewählt wurden. Das auf 10 Jahre angelegte Projekt zielt auf eine Optimierung der schulischen Lernumgebung, die Weiterentwicklung der schulischen Qualität, den Aufbau von Schulnetzwerken und multiprofessionalen Teams ab. Damit bekommt die Zentralschule ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in der schulischen Bildungslandschaft unserer Region. Näheres zum Startchancenprogramm können Sie in der Märzausgabe lesen. **Red.**



## Die vMH Heun & Partner mbB Steuerberatung wächst! Möchtest Du Teil von unserem Team werden?

Als Spezialist/-in in Sachen Lohn, Buchhaltung, Steuern oder Bilanzen hast Du bei uns viele Karrierechancen, findest ein super Team, flache Hierarchien und bekommst neben einem überdurchschnittlichen Gehalt viele Benefits.

Wir freuen uns auf Dich!

Melde Dich gerne unter Tel. 09281 705863 bei Bettina Nawroth  
vMH Heun & Partner mbB, Steuerberatung  
Am Hummelberg 2, 08626 Adorf  
Ossecker Str. 174, 95030 Hof, bewerbung@vm-h.de



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. und der Einrichtungen

**Standesamt: Tel.: 037423/ 575-37 – nur mit Termin**  
E-Mail: standesamt@adorf-vogtland.de Die regulären Öffnungszeiten sind außer Kraft gesetzt. Bitte um Terminvereinbarung!

**Einwohnermeldeamt: Tel.: 037423/ 575-29 – nur mit Termin**  
E-Mail: meldeamt@adorf-vogtland.de Die regulären Öffnungszeiten sind außer Kraft gesetzt. Bitte um Terminvereinbarung (außer in Wahlangelegenheiten)

**Für Wahlangelegenheiten sind keine Terminvereinbarungen notwendig.**

**Rathaus, Tel. 037423 / 575 – 0**

Alle übrigen Bereiche des Rathauses sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

**Kleiderkammer: Tel. 037423 / 575-25 oder 575-14**

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

**Perlmuttermuseum und Fremdenverkehrsbüro: Tel. 037423 / 2247**  
Freiberger Straße 8; 08626 Adorf/Vogtl.; museum@adorf-vogtland.de

Wegen Umbaumaßnahmen vorübergehend geschlossen.

### Haushaltssatzung der Stadt Adorf/Vogtl. für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zuleistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.603.121 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.250.350 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-647.229 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
Gesamtergebnis auf	-647.229 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-647.229 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.142.621 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.976.400 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender	

Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	166.221 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.538.903 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.867.799 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.328.896 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.162.675 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	165.579 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-165.579 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.328.254 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt. (alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. 0 €

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

Adorf/vogtl., den 01.02.2025  
Rico Schmidt, Bürgermeister



Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 31.01.25 wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 13.02.2024 bis zum 25.02.2024 zu den Öffnungszeiten in der Kämmererei der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. für jedermann zur Einsichtnahme aus.

#### Hinweis: §4 Abs.4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Achtung, Ansteckungsgefahr! Stellenausschreibung

In der zweiten Hälfte des Jahres 2025 soll das neue und einzigartige Erlebnismuseum Perlmutter in Adorf seine Pforten öffnen. Für die Bereiche Kasse/Marketing sucht die Stadt Adorf/Vogtl. dazu zum 01.06.2025 Verstärkung (m/w/d).

### Ihr Aufgabenbereich:

Hauptaufgabe Kasse/Museumsshop:

- Verkauf von Eintrittskarten, Kassenabrechnung
- Verkauf von Souvenirartikeln, Wareneinkauf
- Beratung und Betreuung der Gäste
- Museumsaufsicht

### Nebenaufgabe Marketing:

- Planung und Umsetzung von Marketingaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit (Material und Beiträge für Print, online, social media)
- Datenbank-Pflege
- Unterstützung bei Verwaltungsarbeiten im Museums- und Tourismusbereich

### Wir bieten:

- eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in einer einzigartigen Arbeitsumgebung und einem „Herzblut-Team“
- eine unbefristete Anstellung mit 30 Wochenstunden
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD, 30 Tage Urlaub, Sonderzahlungen, Leistungsentgelt, Wochenend- und Feiertagszulagen
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse)

### Wir erwarten:

- Ansteckungsbereitschaft für den Adorfer „Perlmuttervirus“
- ausgeprägte Organisationsfähigkeiten, Flexibilität, Belastbarkeit sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbständiger Arbeitsweise
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Software-Kenntnisse: Word, Excel, PowerPoint
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten
- wünschenswert sind Tschechisch-Kenntnisse

**Ihre Bewerbung richten Sie bis zum 21.03.2025 bitte an die Stadt Adorf/Vogtl., z. Hd. Bürgermeister Rico Schmidt, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. oder per E-Mail an [buergemeister@adorf-vogtland.de](mailto:buergemeister@adorf-vogtland.de)**

## Sag ja! Die Stadt Adorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Standesbeamtin / Standesbeamten

### Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- selbstständige elektronische Beurkundung sämtlicher Personenstandsfälle
- vollständige und rechtssichere Sachverhaltsaufklärung und Beratung aller Beteiligten
- Anmeldung, Prüfung und Durchführung von Eheschließungen
- Führung und Fortschreibung der Personenstandsregister
- Erklärungen zur Namensführung
- Nachbeurkundungen, Nacherfassungen

### Ihre Voraussetzungen:

- die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Dipl.-Verwaltungswirt, Angestelltenprüfung II, Bachelor of Laws oder vergleichbare Qualifikation)
- abgeschlossene Weiterbildung zum Standesbeamten oder zumindest die Bereitschaft, diese Qualifikation zu absolvieren
- sicherer Umgang mit der Fachsoftware AutiSta
- Diskretion und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten und flexibler Arbeitszeit

### Das erwartet Sie bei uns:

- ein gutes Team, das Verstärkung braucht
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- tarifliche Vergütung nach TVöD (Entgeltgruppe 9a) einschl. Sonderzahlung, Leistungsentgelt und betriebliche Altersversorgung (ZVK)
- gleitende Arbeitszeit
- die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln

Der Standesamtsbezirk umfasst die Orte Adorf, Bad Elster und Bad Brambach. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einem Umfang von 20 Std./Woche. Bei Übertragung weiterer Aufgaben ist ein Tätigkeitsumfang bis zu 35 Std./Woche möglich. Darüber würden wir gern mit Ihnen sprechen.

**Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 28.02.2025 an [buergemeister@adorf-vogtland.de](mailto:buergemeister@adorf-vogtland.de) oder an die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.**

## Wahlbekanntmachung der Stadt Adorf/Vogtl.

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Adorf/Vogtl. ist in folgende vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

### Wahlbezirk 001

Mehrgenerationenhaus, Schillerstr. 23, Neubaugebiet - barrierefrei

### Wahlbezirk 002

Grundschule, Kirchplatz 10 – nicht barrierefrei

### Wahlbezirk 003

Zentralschule, Lessingstr. 15 – nicht barrierefrei

### Wahlbezirk 004

Kindergarten „Zwergenvilla“, Remtengrüner Weg 17 - barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im Ratssaal, Rathaus, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses beginnt ab 18.00 Uhr am gleichen Ort.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie

eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 165-Vogtlandkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. einen amtlichen Stimmzettel, einen

amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Adorf/Vogtl., den 10.02.2025  
Rico Schmidt, Bürgermeister



### Wahlhinweis für Gettengrün!

Alle Wahlberechtigten aus Gettengrün sind bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 erstmalig dem Wahlbezirk Neubaugebiet zugeordnet. Das Wahllokal befindet sich im Gebäude Schillerstraße 23 und ist barrierefrei erreichbar.

*Antje Gößler, Wahlleiterin*

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 25. Mai 2025 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 22. Juni 2025 in der Stadt Adorf/Vogtl.

#### I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Adorf/Vogtl. vom 30. September 2024 findet die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 25. Mai 2025 und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem 22. Juni 2025 statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und - spätestens am **20.03.2025 bis 18.00 Uhr**

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr

Freitag: 9.00-12.00 Uhr

und am 20.03.2025 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Adorf/Vogtl. unter folgender Anschrift schriftlich einzureichen:

Stadtverwaltung Adorf/Vogtl.

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Adorf/Vogtl.

Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

Bei persönlicher Abgabe des Wahlvorschlages beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses ist eine vorherige Terminvereinbarung empfehlenswert (Tel.-Nr. 037423 57513, hauptamt@adorf-vogtland.de).

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.

3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 30.05.2025 18.00 Uhr nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder geändert werden.

#### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wählbar zum Bürgermeister sind deutsche i. S. d. Art 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

2. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 41 KomWG und des § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über Bewerberaufstellungen einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf erhältlich.

#### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge unterstützen.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum 20.03.2025, 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

3. Die Unterstützungsunterschriften sind während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Markt 3, 08626 Adorf/Vogtl., zu leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vertreten ist, bedarf abweichend von Abschnitt IV Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nichtmitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, § 41 Abs. 2 KomWG.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

## V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 SächsKomWO und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, der/dem Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG und § 38 KomWG).

## VI. Informationen zum Datenschutz bei Einreichung von Wahlvorschlägen durch Einzelbewerber

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei Einreichung des Wahlvorschlags eines Einzelbewerbers verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Für die in Ihrem Wahlvorschlag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber sowie Ihre Wählbarkeit zur Bürgermeisterwahl nach §§ 6, 6a, 38, 41 des KomWG nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6, 6a, 7, 38 und 41 des KomWG und den §§ 16 bis 20 der SächsKomWO.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihr Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses (Postanschrift: Stadtverwaltung Adorf, Markt 1, 08626 Adorf) bei der nach §§ 6 Absatz 2, 38 und 41 des KomWG der Wahlvorschlag einzureichen ist. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Stadtverwaltung Adorf, Datenschutzbeauftragte, Markt 1, 08626 Adorf). Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevwahlausschuss bei Wahlvorschlägen zu Bürgermeisterwahlen (Postanschrift: Stadtverwaltung Adorf, Gemeindevwahlausschuss, Markt 1, 08626 Adorf). In den Verfahren der Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlausschusses/ der Wahlprüfung/ der Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden gemäß §§ 7 Absatz 3 und 38 des KomWG und § 20 der SächsKomWO öffentlich bekanntgemacht.

Die Wahlvorschläge können nach § 62 Absatz 3 der SächsKomWO nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet werden, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten

(Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)

Die Zustimmungserklärung bleibt trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38 KomWG). Die Rücknahme eines Wahlvorschlags ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 6d, 38, 44a des KomWG möglich.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)) richten.

Adorf, 10.02.2025

Rico Schmidt  
Bürgermeister



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Adorf/Vogtl. Verkauf eines unbebauten Grundstücks in 08626 Adorf/ Vogtl., Markneukirchner Straße, Gemarkung Adorf

sachsen.de

Geoportal Sachsenatlas



Kartografische Hinweise: Die Verantwortung für die Genauigkeit Sachverhalte übertragen Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Verbreitung, kann von bestimmten Kartographischen Einrichtungen sein, die nur für geographische Informationen geographische Karten anbieten. Bitte wenden Sie sich an den Kartographischen Dienst, in dem Sie Ihre Informationen einreichen. Die in diesem Sachverhalte übertragen Karten können systematische Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen nicht als Maßstab und die Informationen über Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen. Kartografische Informationen sind ausschließlich für den Zweck der Darstellung von Informationen über die Lage von Objekten auf der Karte zu verwenden. Informationen für Kartographie und Geoportale: [http://www.geoportale.sachsen.de/aktuelle/aktuelle\\_TopPlus\\_Dom.pdf](http://www.geoportale.sachsen.de/aktuelle/aktuelle_TopPlus_Dom.pdf) Seite 5/1

Ansprechpartner für Informationen: Nathan  
Bürgeramt | 08626 Adorf

Telefon: (0371) 6181 6436  
Telefax: (0371) 6181 6432

E-Mail: [service@stt.sachsen.de](mailto:service@stt.sachsen.de)  
E-Mail: [service@stt.sachsen.de](mailto:service@stt.sachsen.de)

Die Stadt Adorf/Vogtl. schreibt das Grundstück des Flurstücks 759/a Gemarkung Adorf mit der Gesamtgröße von ca. 2390 m<sup>2</sup> zum Verkauf aus. Das gefangene Grundstück ist unbebaut, in Hanglage, hat keine Medienanschlüsse (Wasser/Abwasser, Strom, Gas, Telekom) und ist nicht an den

öffentlichen Verkehrsraum angeschlossen. Darauf befindlich ist lediglich Anflugbewuchs. Das Mindestgebot zur Ausschreibung beträgt 1.000,00 € zuzüglich sämtlicher Kosten des Verkaufes, insbesondere der Kosten der Vertragsbeurkundung, der Grunderwerbssteuer und der Eigentumsumschreibung. Interessenten senden ihre Gebote in Briefform bis 26.03.2025, 12.00 Uhr (Eingangdatum bei der Stadt Adorf/Vogtl.) an die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Bereich Liegenschaften, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. Das Gebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Gebot Markneukirchner Straße 759/a“ abzugeben. Das Fehlen des Vermerkes auf dem Umschlag kann zu einem Ausschluss des Gebotes führen.

### Die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. informiert

- Der Stadtrat tagt am **10.03.2025 um 19.00 Uhr** im Ratssaal.
- Der Technische Ausschuss tagt am **25.03.2025 um 19.00 Uhr** im Ratssaal.
- Der Hauptausschuss tagt am **01.04.2024 um 19.00 Uhr** im Ratssaal.

### Ende des öffentlichen Teils



STAATSBETRIEB  
SACHSENFORST



## Information zur Bodenschutzkalkung 2025 im Forstbezirk Adorf

Der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt im Forstbezirk Adorf im Jahr 2025 ca. 82 ha Landeswald, ca. 610 ha Privatwald und ca. 29 ha Kirchenwald zu kalken.

Die Flächen befinden sich in den Revieren Markneukirchen (LW) und Schöneck (PKW) sowie in den Gemarkungen Rebersreuth, Leubetha, Marieney, Freiberg, Unterwürschnitz und Saalig.

### Die Ziele der Bodenschutzkalkung sind:

- o Kompensation von Säureeinträgen
- o Verbesserung der Pufferkapazität des Waldbodens
- o Verbesserung der Erdalkali-Ernährung der Waldbäume
- o Verbesserung der Vitalität der Waldbestände
- o Verbesserung der Lebensbedingungen für Bodenlebewesen und Baumwurzeln
- o Verbesserung des Schutzes von Quell- und Grundwasser vor Schwermetall-, Aluminium- und Säureeinträgen

Zum Einsatz kommt kohlenaurer Magnesiumkalk mit einer Aufwandmenge von 3 t/ha entsprechend den Bestimmungen der Düngemittelverordnung. Nicht gekalkt werden Ausschlussflächen wie Nichtholzböden und nichtforstliche Betriebsflächen, hydromorphe Standorte (organische Nassstandorte, mineralische Nassstandorte, Bachtälchenstandorte, wechselfeuchte Standorte), anhydromorphe Standorte (Steilhangkomplexstandorte) sowie Flächen in Trinkwasserschutzgebieten der Zone I und Abstandsflächen aus Sicherheitsgründen (zu Ortslagen, öffentlichen Straßen, Gebäuden, Bahnliesen etc.). Die Einbeziehung von Waldflächen mit natur-/artenschutzfachlichen Schutzstatus wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ausführung der Kalkungsmaßnahmen ist für den Zeitraum ab 01.07.2025 vorgesehen. Über den genauen zeitlichen Ablauf und die notwendigen Waldsperrungen wird vorab in den örtlichen Medien informiert. Die sich im Eigentum von Privatpersonen befindenden Waldflächen in den Gemarkungen Rebersreuth, Leubetha, Marieney und Saalig beabsichtigen wir, das Einverständnis des jeweiligen Waldeigentümers vorausgesetzt, mit zu kalken. Die Finanzierung der Bodenschutzkalkung erfolgt zu 100% aus Fördermitteln, d.h. es entstehen dem Waldeigentümern keine Kosten. Sollten Einwände gegen die vorgesehene Bodenschutzkalkung sowie die aus Sicherheitsgründen veranlassten Waldsperrungen durch die Verantwortlichen des Forstbezirk Adorf für die Dauer der Maßnahmenumsetzung bestehen, würden wir die jeweiligen Waldeigentümer bitten, diese bis zum 20.03.2025 schriftlich im Forstbezirk Adorf mit Dienstsitz in Schöneck (Kärnerstraße 1, 08261 Schöneck) einzureichen. Nähere Auskünfte zu betroffenen Waldflächen können die Waldeigentümer bei den zuständigen Privat-/Körperschaftswald-Revierleiter für die jeweiligen Gemarkungen nachfragen. Tony Gottschlich: (01735776506)

**Falk Bitterlich, Referent Staatsforstbetrieb**  
**Achtung: Einspruchsfrist muss noch geklärt werden!**

# Lesen Sie doch wieder mal ein gutes Buch!

## Die Stadtbibliothek ist für Sie geöffnet:

**Montag: 10:00 – 17:00 Uhr, Mittwoch: 13:00 – 17:00 Uhr, Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr**



## Erster Preis bei »Jugend musiziert« Erfolg für Adorfer Musikschüler

Groß und berechtigt war die Freude über die erreichten Leistungen bei den Musikschülern Anna Schubert (Markneukirchen), Matilda Wagner (Adorf/Vogtl.) und Benno Muck (OT Leubetha) – allesamt fleißige Schüler unserer Adorfer Musikschule. Sie traten als Gitarren-Trio unter der Leitung unserer geschätzten Kollegin Kathleen Bauer vor eine Fachjury.

Jugend musiziert ist ein bundesweiter Musikwettbewerb für Kinder und Jugendliche in jährlich wechselnden Kategorien. Dieser ist nach Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb gestaffelt, wobei alle Teilnehmer mit dem Regionalwettbewerb beginnen.

So fanden sich Anna, Matilda und Benno am Samstag, den 25.01. im Reichenbacher Rathaus zum Wertungsspiel ein. Dort erreichten sie 23 v. 25 Punkten und damit einen ersten Preis.

Das komplette Musiklehrer-Team unserer Bildungseinrichtung gratuliert den drei Kindern ganz herzlich zu diesem erfreulichen Erfolg! Unsere Anerkennung schließt die vielen Vorbereitungen, die Übungsstunden zu Hause sowie die Zusammenspiel-Proben in der Musikschule ebenso ein wie das zeitintensive Engagement unserer Kollegin Kathleen Bauer.

Leider verbieten die Wettbewerbsregularien, dass dieses Gitarren-Trio zum Landeswettbewerb weitergeleitet werden kann. Die Altersklasse 1b, in welche das Trio einzuordnen ist, sieht grundlegend nur eine Teilnahme bis zu Regionalwettbewerben vor. In den Folgejahren weitet sich dies schrittweise auf die nachfolgenden Phasen aus.

Nun heißt es, in die Zukunft blicken. Die ersten spontanen Meinungen lauteten bereits: „Da machen wir wieder mit!“ Sicher haben dazu nicht nur das interessante Ambiente und die Möglichkeit, sich mit Musikschülern anderer Regionen vergleichen zu können, beigetragen sondern auch die Auswertung durch die Jury, die auch unserem Trio wertvolle Tipps und eine faire Einschätzung zukommen ließ.

Wir wünschen unseren Musikschülern auf ihrem weiteren Weg alles Gute und freuen uns, sie bald wieder in Konzerten in unserem eigenen Haus erleben zu können. Wir sind stolz auf euch! *Michael Hiller, Schulleiter*



Matilda Wagner, Benno Muck und Anna Schubert (Bild, Th. Muck)

## Wir bilden dich aus!

zum Holzblas- oder Metallblasinstrumentenmacher  
(m/w/d)

in Markneukirchen

[bewerbung@buffetcrampon.com](mailto:bewerbung@buffetcrampon.com)



1.000 Euro ab dem ersten Tag

\*Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr, später mehr

**BUFFET CRAMPON**  
[buffetcrampongroup.com](http://buffetcrampongroup.com)

**ELEKTROINSTALLATIONEN  
& SERVICEARBEITEN**

**SOLARANLAGEN & BATTERIESPEICHER**

Ihr kompetenter Partner für Elektroarbeiten -  
wir begleiten Sie von der Planung, über die  
Ausführung bis zur Wartung und Instandhaltung



**Wir beraten Sie gern!**

[www.puggel.de](http://www.puggel.de)

Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

Elektroservice  
**PUGGEL**  
GmbH  
Wir leben Solar. Leben Sie mit!



[www.adorf-vogtland.de](http://www.adorf-vogtland.de)



Bestattungsinstitut  
Trauerhilfe „Heimkehr“  
GmbH

In Zeiten des Abschieds stehen  
wir Ihnen mit unserer langjährigen  
Erfahrung zur Seite.

Gemeinsam gestalten wir die  
Bestattung nach Ihren Wünschen  
und Ihren Preisvorstellungen.

Kontaktieren Sie uns  
für ein unverbindliches Gespräch.

Tel.: 037421 | 22 35 3

[www.trauerhilfe-heimkehr.de](http://www.trauerhilfe-heimkehr.de)



**Ostvogtland**  
WÄRME

## Wir investieren in die Region: Untersuchungen für heimische Wärmeerzeugung im Ostvogtland

Vogtlandkreis / Erzgebirgskreis / Landkreis Zwickau – Die Bedeutung einer sicheren und stabilen Energieversorgung ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Ein sächsisches Vorzeigeprojekt macht sich jetzt ans Werk, für eine langfristige, heimische Wärmeerzeugung im Vogtland zu sorgen. Erkundung beginnt voraussichtlich Anfang März

Um in Erfahrung zu bringen, wie die Wärme unter uns optimal zur Gewinnung von preisstabiler heimischer Energie genutzt werden kann, die rund um die Uhr verfügbar ist, beginnt das Projekt „Ostvogtland Wärme“ voraussichtlich Anfang März mit der Erkundung.

Aufsuchungsfeld erstreckt sich auf Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis und Kreis Zwickau

Das Obersächsische Bergamt hat bereits im vergangenen Jahr die entsprechende Erlaubnis für das Aufsuchungsfeld „Auerbach“ erteilt. Dieses Gebiet umfasst eine Fläche von fast 850 Quadratkilometern und erstreckt sich auf insgesamt drei Landkreise. Dies sind neben dem Vogtlandkreis auch der Erzgebirgskreis und der Landkreis Zwickau. Der Großteil der Messpunkte liegt dabei südöstlich der Großen Kreisstadt Auerbach.

Messungen finden leise und fast unsichtbar statt

Im Gegensatz zu den meisten bisherigen Erkundungen zur möglichen Energiegewinnung aus dem Untergrund haben sich die Verantwortlichen des Projekts „Ostvogtland Wärme“ für die sogenannten „stillen Messungen“ entschieden. Diese geologischen und geophysikalischen Untersuchungen haben den großen Vorteil, dass sie weder spürbar noch hörbar sind und dass sie keinerlei Einschränkungen oder Folgen für die Bevölkerung und Umwelt mit sich bringen. Gelegentlich zu sehen sind in der Region lediglich die Teams, die die Messungen durchführen.

Gewonnene Daten zeigen das Potenzial zur Förderung von Erdwärme. Geplant ist für die Messungen ein Zeitraum von rund ein bis zwei Monaten. Im Anschluss werden die Daten ausgewertet und es wird ein dreidimensionales Modell des Untergrundes erstellt. Daraus lässt sich schließlich ableiten, wie groß das Potenzial im Aufsuchungsfeld „Auerbach“ zur Gewinnung von Erdwärme aus den tiefen Gesteinsschichten ist und ob eine wirtschaftliche Gewinnung möglich ist.

Beteiligte Unternehmen mit großer Erfahrung

Die bergrechtliche Aufsuchungserlaubnis erhalten haben die beiden Geothermie-erfahrenen Firmen TLS Geothermics GmbH und Kalyosphere aus Frankreich. Das Aufsuchungsfeld „Auerbach“ erscheint ihnen wegen der geologischen Ähnlichkeit zu anderen Projekten der beiden Firmen in Europa als interessant und vielversprechend. Die Koordination der Untersuchungen übernimmt das mit solchen Erkundungen ebenfalls sehr erfahrene Unternehmen BESTEC GmbH aus Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie auf der Webseite [www.ostvogtland-waerme.de](http://www.ostvogtland-waerme.de), wo es auch eine Kontaktmöglichkeit für Fragen und Anmerkungen gibt.

*Jochen Schneider*

## Einsatzgeschehen der Feuerwehr Adorf im Monat Januar 2025

### 03.01.2025 Türnotöffnung

Um 8:34 wurde die Feuerwehr Adorf zu einer Türnotöffnung in die Elsterstraße in Adorf alarmiert. Eine hilflose Person wurde in einer Wohnung vermutet. Nachdem die Kameraden die Wohnungstür geöffnet hatten, konnte der Rettungsdienst weitere Maßnahmen übernehmen. Die Feuerwehr Adorf war mit dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, sowie 11 Kameraden 30 Minuten im Einsatz. 2 Kameraden in Bereitschaft.

### 06.01.2025 Türnotöffnung

Um 16:21 wurde die Feuerwehr Adorf zu einer Türnotöffnung in die Markneukirchner - Straße in Adorf alarmiert. Ein Patient befand sich in der Wohnung und konnte die Tür nicht mehr selbstständig öffnen. Die

Kameraden öffneten die Wohnungstür und übergaben die Einsatzstelle zur weiteren Behandlung an den Rettungsdienst. Die Feuerwehr Adorf war mit dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, sowie 11 Kameraden 30 Minuten im Einsatz. 6 Kameraden in Bereitschaft.

**17.01.2025 Brandmeldeanlage**

Um 12:15 wurde die Feuerwehr Adorf, Markneukirchen und die Ortsteilfeuerwehren zu einem Einsatz in die Zentalschule in der Lessingstraße in Adorf alarmiert. Bei einem Experiment im Chemieunterricht kam es zu einer Rauchentwicklung, in deren Folge die Brandmeldeanlage auslöste. Der Hausmeister informierte telefonisch die Ortswehrleitung, dass keine Gefahr bestehe. So konnte, noch bevor die Einsatzfahrzeuge das Gerätehaus verlassen hatten, die Meldung abgegeben werden „Einsatzabbruch“. Es waren keine weiteren Maßnahmen seitens der Feuerwehr notwendig. Die Feuerwehr Adorf war mit 16 Kameraden in Bereitschaft.

**24.01.2025 Türnotöffnung**

Um 12:42 wurde die Feuerwehr Adorf zu einer Türnotöffnung in die Schillerstraße in Adorf alarmiert. Ein Patient befand sich in der Wohnung in einer Notlage. Nachdem die Kameraden die Tür geöffnet hatten konnte der Rettungsdienst die weitere Behandlung übernehmen. Die Feuerwehr Adorf war mit dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, sowie 10 Kameraden 30 Minuten im Einsatz. 4 Kameraden in Bereitschaft.

*Manfred Hofmann, FFW Adorf*

**Aktiver Samstag des BSV Adorf**

Die erste Meisterschaft im neuen Jahr ist Geschichte. Die Jugend der AK U18 / U21 trafen sich in Chemnitz zur Bezirkseinzelsmeisterschaft im Judo und der BSV Adorf stellte eine kleine Delegation von drei Judokas.

Bei den jungen Damen U21 ging Lilly Schäßfner an den Start. Gegen die sehr starken Frauen hatte sie keine Chance und konnte keinen Sieg einfahren. Bei den Jungs U18 gingen Robert Schaufuss und Raphael Jacob auf die Tatami und wollten als jüngste in der Altersklasse Erfahrungen sammeln. Raphael überzeugte in seinen ersten beiden Kämpfen durch vorzeitige Siege und überraschte mit seiner Performanz. Im Kampf um den Einzug ins Finale verletzte er sich unglücklich und musste der Wettkampf vorzeitig beenden. Damit kam er über den 5. Platz nicht hinaus. Wir wünschen gute Besserung. Robert Schaufuss bekam im ersten Kampf gleich seinen „Angstgegner“ vorgesetzt. Aber gut eingestellt, konnte er sie Angriffe neutralisieren und nutzte eine Situation um ihn spektakulär auszukontern. Mit diesem Sieg war der Druck raus und er ging ruhig und konzentriert in den zweiten Kampf. Hier ließ Robert nichts anbrennen. Durch einen dominanten Griff nahm er seinem Gegner den Schneit ab und beförderte ihn mit toller Wurftechnik vorzeitig auf die Matte.

Fazit: Mit zwei Siegen kann sich Robert „Bezirksmeister der U18 2025“ nennen und freute sich über die Goldmedaille. Weiterhin hat er sich für die Landesmeisterschaften, die am 01.02. in der Sporthalle Adorf stattfinden, qualifiziert. Herzlichen Glückwunsch.

*U. Häßner, Trainer*



**Wenn daraus mehr als eine Küche wird.**

- umweltschonend
- zuverlässig
- kompetent
- nachhaltig
- bequem
- lokal

**PORTAS®**  
GANZ SCHÖN RENOVIERT.

Türen. Küchen. Treppen. Fenster.  
Wir verschönern Dein Zuhause!

**PORTAS-Fachbetrieb P & P** Mylauer Straße 18  
Renovierungsspezialist Vogtland GmbH 08491 Netzschkau

Rufen Sie uns an ☎ 0 37 65 / 3 41 58  
🏠 [www.neumann.portas.de](http://www.neumann.portas.de)

**Dr. Jacob & Kollegen**  
STEUERBERATUNGS GBR

Wernitzgrüner Straße 1  
08258 MARKNEUKIRCHEN  
Tel. 037422 551-0  
Fax 037422 55199  
[www.steuerberatung-jacob.de](http://www.steuerberatung-jacob.de)  
[info@steuerberatung-jacob.de](mailto:info@steuerberatung-jacob.de)

**Apple MacBook 12 Zoll von 2017**

Farbe Space Grau, Retina display 12" von 2017  
Gerät steht tadellos da, keine Kratzer, wenig benutzt, Zweitgerät.  
Prozessor: 1,2 GHz Dual-Core Intel Core M3  
Grafik: Intel HD Graphics 615 1536 MB  
Speicher: 8 GB 1867 MHz LPDDR3, 250 GB SSD  
System Mac OS Ventura 13.2.1 (22D68)  
Anschlüsse: 3,5 mm Klinke, USB C, für Periferie Adapter notwendig. Leistung ist für Publishing und Surfen o.k. Super zum Verreisen, nimmt kaum Platz weg und wiegt nicht mal ein Kilogramm, Privatverkauf, Festpreis, keine Garantie, keine Rücknahme

**300,-€**

**Telefon 0176-24 0078 37**

**Quarzuhr Lilienthal Berlin**

Quarz Herren-Armbanduhr wasserdicht dünnes Gehäuse, Armband echt Holz von Holzkern Wien  
Versand per Post möglich.  
**40,-€**  
**Tel. 0176-24 0078 37**

**BESTATTUNGSHAUS**  
**DOBERNECKER**

Adorfer Straße 12  
08258 Markneukirchen / V.  
Telefon (037422) 2412

**BESTATTER**  
VOM HANDEWERK GEPRÜFT



**Savo**  
WELLNESS  
PRODUKTE  
www.Savo.de

Saunen nach Ihren Wünschen  
nach Maß von uns für Sie gebaut!  
Oder von namhaften Herstellern -  
schauen Sie in unserem  
Showroom vorbei.

Rockstroh & Sohn GmbH  
08248 Klingenthal · Auerbacher Str. 284  
Fon 037467-22600 · info@savo.de

TAG und NACHT erreichbar unter 0172 / 790 32 03



**ROZYNEK & BAUER**  
BESTATTUNGEN  
ADORF ~ REICHENBACH

- seit 1979 ein Familienunternehmen mit Tradition -

Reinhold-Becker-Str. 10, 08626 Adorf  
Tel.: 037423 / 501 04 oder 0172 / 790 32 03

Auf Wunsch auch HAUSBESUCHE.

## Hospiz Termine März 2025

Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. All unsere Dienste sind kostenlos... Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel.Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.

### Trauercafe:

Adorf, Schillerstraße 23 Montag, 03.03.25 16 – 18 Uhr  
Beratung in Klingenthal im Rathaus wöchentlich Dienstags von 15 – 17 Uhr.  
Außerdem bieten wir ab März 2025 in unserem Auerbacher üro zusätzlich eine Beratungsmöglichkeit an:  
immer den 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.  
Ab 04. April 2025 haben wir in Klingenthal einen weiteren Ausbildungskurs für Ehrenamtliche Hospizhelfer geplant. Interessenten können sich ab sofort anmelden unter 0163-6149065.  
Unter dieser Nummer können auch Fragen beantwortet werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch Empathie und etwas Zeit. Kosten für Kurs, Schulungsmaterial und Supervision 100,00 €. Diese werden bei weiterer Mitarbeit im Verein nach dem Kurs wieder zurückerstattet.

### Ihre Petra Zehe, Koordinatorin, Master Palliative Care

#### Adorf gratuliert zu Geschäftsjubiläen im Januar und Februar

seit 01.01.1990 Gaststätte Jugelsburg, Sylvia Baumgärtel  
seit 01.01.1980 Lottoladen, Birgit Friedhilde Böhm  
seit 01.01.1995 Psychotherapie, Kerstin Schwaß  
seit 01.01.1990 Friseursalon, Conelia Sporn  
seit 01.01.1995 Häusliche Krankenpflege, Bärbel Trauer  
seit 03.02.2015 Mini Lotta, Nicole Schmidt  
seit 26.02.2010 Gaststätte „Weisses Rößl“

## Demografiefarbeit - Treffen der Kommunen Adorf, Furth und Plößberg

Im Rahmen des Modellprogramms Zukunftswerkstatt Kommunen haben die drei Bürgermeister Lothar Müller, Marktgemeinden Plößberg, Andreas Horsche, Gemeinde Furth bei Landshut und Rico Schmidt, Stadt Adorf/Vogtl. begonnen, den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Kommunen zu intensivieren. „Auch wenn wir ganz verschiedene Rahmenbedingungen haben, müssen wir nicht in jeder Kommune die Welt neu erfinden“ erläuterte Lothar Müller die mit dem Austausch verbundenen Zielsetzung.

Nach der ersten Besuchsrunde in der Gemeinde Furth im Sommer 2024 hatte nun Lothar Müller seine Kollegen für den 13.01.2025 nach Plößberg in die Oberpfalz eingeladen. Zusammen mit den Geschäftsstellenleiterinnen Franziska Ackermann und Tanja Weinberger besprachen sie zusammen mit dem Prozessbegleiter Dr. Klaus Zeitler die aktuell anstehenden Aufgaben in den jeweiligen Kommunen und die damit verbundenen Herangehensweisen. „In unseren Gesprächen wurde schnell klar, dass es nicht nur um finanzielle Mittel geht, sondern auch Abläufe und Zuständigkeiten in den Kommunalverwaltungen oder die Organisation von Projekten eine wichtige Stell-schraube im kommunalen Handeln sind“ fasste Rico Schmidt zusammen. Ein besonderes Highlight des kollegialen Austauschtreffens war der gemeinsame Besuch im Liebensteiner Kartonagenwerk. Das in Plößberg ansässige Familienunternehmen beschäftigt aktuell ca. 500 Mitarbeiter und setzt derzeit ein im Betrieb entwickeltes Sozialprogramm um. Das Programm will aktiv auf die Folgen des demografischen Wandels reagieren und hat die sich verändernden Lebenslagen in der der Belegschaft zum Inhalt. „Wir haben derzeit viele junge Mütter, die wir hier natürlich halten und unterstützen wollen“ erläuterte Marion Forster, die Geschäftsführerin des Liebensteiner Kartonagenwerks. „Aus diesem Grund haben wir eine betriebseigene Kindertagesstätte gebaut und bereiten auch den dazugehörigen Bau eines Kindergartens vor.“

Da das Zeitmanagement der Mitarbeiter ein immer wichtigerer Faktor wird, wurde bereits ein Friseurbetrieb und ein eigener Fitnessbereich mit Yoga- oder Sportangeboten aufgebaut. „Da wir viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der gesamten Region beschäftigen, wollen wir die Wege kurz halten und ihnen möglichst viele Freizeitangebote und Dienstleistungen direkt vor Ort in Liebenstein bieten. Mittelfristig denken dabei auch an Einrichtungen der Seniorenbetreuung, denn dann können unsere Mütter mit Kindern auch gleich die Oma oder den Opa mitbringen, wenn der mal nicht fit ist und betreut werden muss“ führte Marion Forster weiter aus. Diese neuartigen Ansätze der Betriebsentwicklung stießen auf großes Interesse der Besuchergruppe. „Auch wenn wir keine derartigen Betriebsstrukturen bei uns in der Gemeinde habe, zeigt das Beispiel doch recht eindrucksvoll, wie wir auf die sozialen Rahmenbedingungen des Fachkräftemangels einwirken können und welche Leistungen wir künftig mitberücksichtigen sollten, wenn wir Mitarbeiter langfristig an den Betrieb binden wollen“ ergänzte Andreas Horsche.

Im Sommer 2025 soll die Besuchsrunde dann in Adorf im Oberen Vogtland fortgesetzt werden.

Text u. Foto: Klaus Zeitler



Die Besuchergruppe in Liebenstein v.l.n.r. Andreas Horsche, Bürgermeister Furth, Lothar Müller, Bürgermeister Plößberg, Marion Forster, Geschäftsführerin Kartonagenwerk Liebenstein, Franziska Ackermann, Geschäftsstellenleiterin Plößberg, Rico Schmidt, Bürgermeister Adorf, Tanja Weinberger, Geschäftsstellenleiterin VG Furth

## Bürgerstiftung in Adorf/Vogtl. errichtet

**Werte stiften und Gutes tun! Bürgerstiftung fördert lokales Engagement: Gemeinsam für eine lebendige Gemeinschaft**

Unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Vogtland wurde im Dezember 2024 die „Bürgerstiftung Adorf/Vogtl.“ gegründet. Die Stadt Adorf denkt zukunftsorientiert und möchte mit Hilfe ihrer Bürgerstiftung das gesellschaftliche Leben in der Stadt und den Ortsteilen nachhaltig bereichern und fördern. Durch das Zusammenspiel von Ehrenamt und Stadt kommen viele Initiativen im breiten Spektrum von Kunst, Kultur, Sport, Sozialem, Bildung, Denkmalschutz und



-pflege, Naturschutz, Landschaftspflege, Feuer- und Katastrophenschutz sowie in weiteren gesellschaftlichen Bereichen zustande, die unterstützenswert sind.

Die Bürgerstiftung Adorf/Vogtl. soll künftigen Generationen die Möglichkeit geben, diese Unterstützung zu leisten und damit der Stadt und ihren Menschen Gutes zu tun. Ziel ist daher, durch Zustiftungen entsprechendes Stiftungskapital aufzubauen, aber auch die Annahme von Spenden zu ermöglichen. Hierfür besteht für Privatpersonen oder Gewerbetreibende zum Beispiel bei besonderen Anlässen Gelegenheit.

Die Sparkasse Vogtland übernimmt einen Großteil der Bildung des Grundstockvermögens. Im Fall der Kommune Adorf sind dies 4.725,00 Euro, da pro Einwohner einer Kommune 1 Euro von der Sparkasse Vogtland

gespendet wird, max. bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. „Wir freuen uns über die große Resonanz auf die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Vogtland. Die Bürger haben so die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung ihres Heimatortes mitzuwirken“, begrüßt Kai Lederer, Direktor Private Finance Center der Sparkasse Vogtland, die Pläne der Stadt Adorf.

Jetzt haben Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich finanziell durch Spenden oder Zuwendungen zu engagieren und so langfristig einen Beitrag zum Gemeinwohl in der Stadt Adorf und deren Ortsteilen zu leisten. Je höher die Spendenbereitschaft der Bevölkerung ist, desto mehr gemeinnützige Projekte können zukünftig umgesetzt werden.

**Spendenkonto:**

**DT Deutsche Stiftungstreuhand/Bürgerstiftung Adorf**

**IBAN: DE 40 8705 8000 0101 0637 84, BIC: WELADED1PLX**

**Verwendungszweck: Zustiftung Grundstock**

**Anmeldungen am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz/V. für das Schuljahr 2025/26**

**Anmeldezeitraum: 24.02.-07.03.2025**

**Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- Aufnahmeantrag unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
- ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
- Bildungsempfehlung im Original
- Originale und Kopien des letzten Zeugnisses und der letzten Halbjahresinformation
- Original und Kopie der Geburtsurkunde
- Entscheidung für Religion oder Ethik
- ggf. Antragsformular für die Teilnahme an der Bläserklasse
- Telefonnummer und/oder E-Mail für Rückfragen

Die Unterlagen können vom 24.02. – 07.03.2025 persönlich im Sekretariat abgegeben werden (Mo-Do von 7-15.30 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr). Die o. g. Formulare, sowie den Antrag auf Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Website: [www.mosengymnasium.de/formulare](http://www.mosengymnasium.de/formulare)

**Julius-Mosen Gymnasium**

Melanchthonstr. 11

08606 Oelsnitz

037421 22572

[www.mosengymnasium.de](http://www.mosengymnasium.de)



**SEPA-Überweisung**

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

BUERGERSTIFTUNG ADORF/VOGTL

IBAN DE 40 8705 8000 0101 0637 84

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

WELADED1PLX

**SEPA-Überweisung €** Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN DE 06

Datum Unterschrift(en)

**Impressum:** Herausgeber:

Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf, Tel.: 03 74 23-5 75 12, Fax: 03 74 23-5 75 36, E-mail: [stadtbote@adorf-vogtland.de](mailto:stadtbote@adorf-vogtland.de), verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Adorf/Vogtl.: Bürgermeister Rico Schmidt, Herstellung: grimm. media, Oliver Grimm, Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal, Telefon: 03 74 67-28 98 23 mail: [info@grimmdruck.com](mailto:info@grimmdruck.com) Druck: VDC, verantwortlich für Textteil: Stadt Adorf/Vogtl., verantwortlich für Anzeigen: Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten, nicht der Verlag verantwortlich. Anzeigenleitung: Oliver Grimm, 03 74 67-28 98 23, Auflage: 2.200 Exemplare Erscheinungsweise: monatlich

## Einladung zu Jagdgenossenschaftsversammlungen Jagdgenossenschaft Gettengrün



Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gettengrün findet am Freitag, dem 21.03.2025 um 18:00 Uhr in der „Alten Schule“ in Gettengrün statt. Alle Berechtigten sind herzlich eingeladen.

### Tagesordnungspunkte sind unter anderem:

1. Jahresbericht Jagdvorstand
  2. Pachtauszahlung, etc.
- Jagdvorstand Gettengrün



## Beratungs- und Kontaktstelle für Demenz nach Erhalt der Diagnose

SENIORENGEMEINSCHAFT »Oberes Vogtland« e. V.  
08626 Adorf/Vogtl. | Schillerstraße 23  
Fon 037423 300065  
Mail info@seniorengemeinschaft-ovl.de

### HOLEN SIE SICH HILFE IM VERTRAULICHEN GESPRÄCH

Beratungen finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.  
Auch Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Wir bitten um telefonische  
Vorankündigung oder per Mail.

[www.erstberatung-demenz.de](http://www.erstberatung-demenz.de)

Dem Lobel es sehr gut gefällt, in der bunten  
**Unterwasserwelt!**  
In der Turnwater-Jahn-Halle Adorf

**01.03.** Einlass: 19.00 Uhr || Beginn: 20.11 Uhr  
**Faschingsparty** mit der Partyband **KAR**

**02.03.** Start Umzug: 13.30 Uhr ab Zentralschule Adorf  
Start Kinderfasching: 14.30 Uhr (nach Einzug ACV)  
**Umzug & Kinderfasching**

**03.03.** Einlass: 18.00 Uhr || Beginn: 19.11 Uhr  
**Rosenmontagsball**  
mit den **Halbtagshelden**

VVK 13€ | AK 15€  
Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltungen  
ab dem 17.02.25 in der Gulf Tankstelle Siebenbrunn,  
bei Optik Dunkel und schönes Handy in Adorf.  
Bei den Abendveranstaltungen kein Zutritt unter 14 Jahren!  
Für Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren Zutritt nur  
in Begleitung einer sorgeberechtigten Person!

[www.adorf-vogtland.de](http://www.adorf-vogtland.de)

## Unsere Grundschule

### It's English speaking time

Erfolgreiche Teilnahme am Englischwettbewerb des Christoph-Graupner-Gymnasiums in Kirchberg

Am 09. Januar 2025 fand der regionale Grundschulwettbewerb Englisch zum 20. Mal statt. Dieses Jahr nahmen 91 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe vier aus 51 Grundschulen aus den Regionen Vogtland, Zwickauer Land und Erzgebirge am Wettbewerb teil. Auch aus der Grundschule Adorf beteiligte sich ein Schüler der Klasse 4b, Ben Redlich. Mit einem abwechslungsreichen Programm der 5. Klasse und englischen Liedern wurden alle auf den Wettbewerb eingestimmt. Anschließend konnten die Grundschulkinder ihre Englischkenntnisse anhand verschiedenster Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen sowie zu englischem Wortschatz und Landeskundewissen unter Beweis stellen. Ben Redlich bewies erfolgreiche seine Sprachkenntnisse. Das Lehrerteam der Grundschule Adorf gratuliert ihm. Good job!



K. Hess, Englischlehrerin

## Herzlichen Glückwunsch zum ersten Geburtstag des Heimatvereins Remtengrün e.V.

Nach einem Jahr seit Gründung des Vereins am 29.01.2024 durch 13 Gründungsmitglieder möchten wir einen kurzen Einblick über unser Vereinsleben geben. Wer hätte an diesem Tag gedacht, dass wir 1 Jahr später so etwas Tolles auf die Beine gestellt haben. Es war zum damaligen Zeitpunkt kein geeignetes Gebäude vorhanden, sodass sich die Mitglieder erst einmal „privat“ treffen mussten. Mit Absprache von Bürgermeister Rico Schmidt haben wir dann das Gebäude des alten Jugendtreffs neben der Feuerwehr Remtengrün zur Verfügung gestellt bekommen. Der erste Eindruck war: „Das wird hier nichts!“ Die Fenster waren defekt, es regnete massiv rein, alte Möbel, Kisten etc. füllten den Raum, kurz gesagt, es lud nicht zum gemütlichen Zusammentreffen ein. Es ist beeindruckend, wie viel Engagement und Teamarbeit in die Renovierung des Gebäudes innerhalb eines Jahres geflossen sind. Die Tatsache, dass wir es geschafft haben, das marode Gebäude in so kurzer Zeit zu einem schönen Ort zu verwandeln, spricht für die Hingabe der mittlerweile 64 Mitglieder des Vereins und der vielen fleißigen Helfer. An dieser Stelle einen lieben Dank an alle Beteiligten! Ein großes Dankeschön gebührt vor allem auch den großzügigen Spendern, ohne die diese Erneuerung nicht möglich gewesen wäre. Es ist schön zu sehen, wie u.a. lokale Unternehmen wie die Fa. Ebersbacher, Knoll Kfz, RHG Bauzentrum, Kransysteme Bang, Allianzagentur Garlik, Fa. Mario Barth, Hitziger eG, Sebastian Tümmeler, Uwe Schreckenbach und andere private Sponsoren uns bei dieser Vision finanziell unterstützt haben. Unsere damalige Wunschvorstellung, das Dorfleben zu beleben durch gemeinsame Treffen, Feste, unser sonntägliches Volleyballspielen, Stammtisch, Frühschoppen, ist uns bis jetzt vollends gelungen und wir glauben, darauf können wir echt stolz sein. Auch unser „Tipflohd“, der „Turmlauf“ und das „Dorffest, gemeinsam mit der Feuerwehr“ waren recht erfolgreich. Wir wünschen uns als Heimatverein Remtengrün e.V. weiterhin viel Erfolg und Freude bei all unseren zukünftigen Projekten und hoffen, dass der tolle Zusammenhalt, der in so kurzer Zeit entstanden ist, weiter bestehen bleibt und stetig wächst. Es macht Spaß mit euch! Wer Lust und Laune hat, mehr über unseren buntgemischten Verein zu erfahren, kann auch gerne mal bei einem unserer Stammtische, der jeweils freitags in der ungeraden Woche ab 19.00 Uhr im Heimatstübl stattfindet, vorbeikommen.

H. Herrmann, Heimatverein Remtengrün e.V.

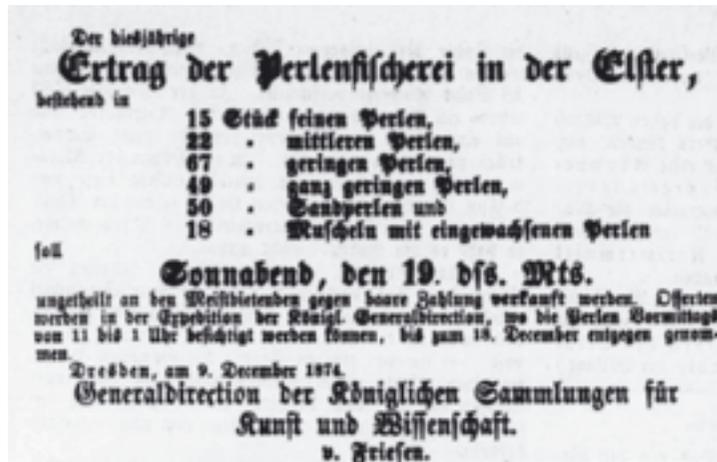


## Was wurde aus den in der Elster und deren Nebenflüssen und Bächen gefundenen Perlen?

In historischen Akten des sächsischen Landtages finden sich Informationen darüber, wozu die an den sächsischen Hofe abzuliefernden Perlen bzw. deren Erlöse zu verwenden sind.

In einem Bericht vom 19. März 1872 ist zu lesen, dass diese zur Finanzierung der königlichen Sammlungen in Dresden eingesetzt wurden.

„... Es ist aber auch das Vorhaben der Königlichen Staatsregierung zu billigen, jährlich noch eine Summe von circa 4.000 Thlr. zu kleineren Anschaffungen auszusetzen. Diese Summe wird aber vollkommen gedeckt durch die Reineinnahmen, welche von dem Verkaufe der Kataloge der verschiedenen Sammlungen, den Garderobengeldern und dem Erlöse von den Elsterperlen sich ergeben.“



Wenn die Erlöse der Elsterperlen nach den Garderobengeldern genannt werden, kann deren Bedeutung nicht sehr hoch gewesen sein. 1872 bezifferte man die Garderobeneinnahmen auf netto 1.000 Thlr. und den Nettoerlös für die Perlen auf 220 Thlr.

In den Berichten der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtages der Jahre 1877-78 finden wir nachfolgende Informationen zum Thema Verkauf der Elsterperlen.

„Was die Veranschlagung der Einnahmen aus dem Verkaufe der Elsterperlen betrifft, so gründete sich dieselbe auf die Berechnung des Durchschnittsbetrages in den fünf Jahren von 1871-1875. Derselbe betrug 844 M. Der Durchschnittsbetrag der zweiten Einnahmequelle unter Nr. 4. (Verleihung von Staffeleien) in derselben Zeit bezifferte sich auf 100 M. Der somit sich ergebende Gesamtbetrag von 944 M wurde - mit Rücksicht auf die nicht unbedeutlichen Schwankungen in der Ausbeute der Perlenfischerei um 44 M verkürzt - als neuer Ansatz in den Etat eingestellt. Diesen Ansatz zu erhöhen dürfte sich um so weniger empfehlen, als der Ertrag der Perlenfischerei gerade in den beiden letzten Jahren sehr abgenommen hat. Gegen 203 Perlen, worunter 15 Stück erster Qualität, im Jahre 1874, welche für 1072 M 90 Pf verkauft werden konnten, sind im Jahre 1875 nur 193 Perlen mit 6 Stück erster Qualität, im Jahre 1876 nur 147 Perlen mit 7 Stück erster Qualität eingeliefert und zu 504 M, bezüglich 477 M 75 Pf verkauft worden...“

Die Antwort auf die Frage über die Art des Verkaufs der Perlen lautete wie folgt:

„Die an die Generaldirection übersandten Elsterperlen werden durch den Taxator bei dem Bezirks- und Handelsgerichte Dresden in 4, einschließlich der gänzlich unbrauchbaren Sandperlen in 5 Qualitäten geschieden und taxiert. Nach der Taxation werden die Angebote der Juweliere abgewartet, aber da dieselben bisher stets unter der Taxe geblieben sind, so hat man die Perlen nach einiger Zeit dem Taxator selbst zu den von ihm angesetzten Preisen verkauft. Um den Kreis der Concurrenten zu erweitern, wurden die Perlen im Jahre 1874 in den öffentlichen Blättern ausgeteilt, aber der Erfolg war nicht günstiger, als früher: die Wenigen, welche überhaupt erschienen, die Perlen zu besichtigen, wollten nur diejenigen der ersten Qualität nehmen und boten für diese weniger, als der Taxator sie geschätzt hatte.

Die Generaldirection ist daher, um unnütze Insertionskosten zu vermeiden, zu dem früheren Verfahren zurückgekehrt. Im Allgemeinen ist hierbei zu bemerken, dass die Süßwasserperlen von den Juwelieren überhaupt nur wenig geschätzt werden.“

Ein Bericht der Königlichen Sammlungen für die Jahre 1878/1879 beziffert

die Erlöse aus dem Verkauf der Elsterperlen inkl. zufälliger Einnahmen auf 453,30 M bzw. 492,40 M.

Aus obigen und weiteren Informationen kann geschlossen werden, dass die Elsterperlen zwar für Sachsen ein relativ seltenes Produkt waren, welches auf dem Markt aber nur in der höchsten Qualitätsstufe bestehen konnte. Die Perlen höchster Qualität wurden über Jahre für die Kunstsammlungen gesammelt und zu der bekannten Perlenkette zusammengeführt.

Ab 1910 gingen die jährlich gefunden Elsterperlen inkl. der Muscheln mit eingeschlossenen Perlen fast alle an Frau Leger aus Nürnberg. Sie hatte ein Geschäft im Kurhaus Bad Elster, wo sie diese Produkte neben anderen Sortimenten verkaufte.

In nur wenigen und frühen Jahren war die Elsterperlenfischerei „unter dem Strich“ eine finanziell positive Angelegenheit. War damit das königliche Regal betreffs der Elsterperlmuscheln aus dem Jahre 1621 eher das erste Naturschutzprojekt Sachsens als ein Mittel zum Füllen der Schatzkammern bzw. der Staatskasse?

Klaus-Peter Hörr

**»GEFÄNGNIS CREATIVE«**  
**MÖGLICHMACHEREI**  
Adorf/Vogel  
regional

Johannisstraße 12  
in ADORF

**Öffentliche Verkehrsteilnehmer Informationsveranstaltung**

Freitag  
28. März 2025

Moderator  
**Dieter Heyne**

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Kenntnisse über die neuen Verkehrsregeln zu vermitteln und die Verkehrsteilnehmer für Fragen der Verkehrssicherheit zu sensibilisieren.  
Ein Thema, das für Ehrenamtliche von größter Bedeutung ist.

18:30 UHR.  
Einlass: 18:00 UHR

Städtische Stiftung für Engagement und Ehrenamt

**iphone Docking Station zu verkaufen mit USB Kabel**  
Telefon 0176-24007837

**9,9€**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944-36160**

**www.wm-aw.de**

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Armbanduhr 30,- €**

Telefon 0176-24007837

## klein.anzeigen

Kaufe Ihre Garage- auch un-beräumt, Martin, schnell + seriös  
Telefon: 0175-5631193

Autodachzelt »Swordfish« für zwei Personen Neuwertig, 1 Mal benutzt zu verkaufen, Festpreis 950,- Euro  
Telefon: 0174-3850407

## Gartensparte erhält Spende von Envia

Im Dezember hat die Gartensparte Volksgesundheit e.V. dank der Stadt Adorf eine Weihnachtsspende in Höhe von 750 € von Envia Chemnitz erhalten. Für diese großzügige Spende möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Dies hilft uns das Vereinsheim und die Sanitäranlagen zu modernisieren und somit für private Feiern und Veranstaltungen attraktiver zu machen. Desweiteren planen wir ein crowdfunding Projekt gemeinsam mit der VR Bank ins Leben zu rufen. Hierfür werden wir die Unterstützung von Privatpersonen und Firmen benötigen. Genaues wird noch bekannt gegeben. In unsere Anlage am Hummelberg stehen auch freie Gärten in guter Lage zur Verpachtung. *Gartensparte Volksgesundheit e.V. / Adorf*



## Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

[www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern)

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen. Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

## Fotorucksack 1a Zustand

Telefon 0176 - 24 00 78 37

29,-€



GEWERBEMIETSAMMLUNG 2026

## Bitte um Übermittlung Ihrer Mieten

Sie haben Gewerberäume gemietet oder vermietet? Für die Ermittlung realistischer Mieten und die Erhöhung der Markttransparenz **benötigen wir Ihre Unterstützung!** Bitte übermitteln Sie uns Ihre in den Jahren 2023, 2024 und 2025 vereinbarten Mieten.

Die Gewerbemietensammlung geht inzwischen in ihre 5. Auflage. Im Jahr 2016 wurde die erste Auflage veröffentlicht. Die Bestellzahlen der bisherigen Ausgaben zeigen, wie dringend verlässliche Daten benötigt werden.

Für das Jahr 2026 ist die **Neuaufgabe** vorgesehen. Es wird eine breit gestreute und belastbare Datenbasis für alle Gewerbeflächen und möglichst viele Orte benötigt. Gemeinsam mit dem IHK-Arbeitskreis Immobilienwirtschaft bitten wir deshalb Eigentümer, Asset-Manager bzw. Verwalter von gewerblich genutzten und vermieteten Immobilien sowie die Mieter um Übermittlung der im Zeitraum 2023-2025 vereinbarten Mieten. Wenn Sie uns Mieten zuarbeiten, erhalten Sie die neue Auflage automatisch und kostenfrei zugesandt.

Den beschreibbaren Erhebungsbogen sowie die zugehörigen Erläuterungen finden Sie unter [www.ihk.de/chemnitz/gewerbemietensammlung](http://www.ihk.de/chemnitz/gewerbemietensammlung). Die Meldung ist bis 30.11.2025 möglich.

Oder nutzen Sie bequem unser **digitales Erhebungstool**, das Sie über den abgebildeten QR-Code erreichen.



## Wohlfühloase in Adorf

Adorf ist seit einem halben Jahr um ein Wohlfühlangebot reicher. Im Juli 2024 eröffnete Nicole Espig in Adorf, Bethanien 17 ihre „Natürliche Wohlfühloase“. Bereits 2017 entschied sich die ausgebildete Masseurin und Medizinische Bademeisterin für den Schritt in die Selbstständigkeit nachdem sie viele Jahre im Staatsbad Bad Elster tätig war. In Bad Brambach eröffnete Frau Espig eine podologische Praxis in Bad Brambach. Schon bald wurde dort die Räumlichkeiten etwas beengt. So nutzte Sie die Chance im Wohnhaus der Familie in Adorf neue Praxisräumlichkeiten zu schaffen. Dabei wurde sie von der Familie unterstützt und die Arbeit hat sich gelohnt. Das Ergebnis ist eine „Wohlfühloase“ im wahrsten Sinne des Wortes. Mit einem stilvollem Farbkonzept werden die Besucher nun in einer modern eingerichteten Praxis empfangen und können sich mit einem vielfältigen Angebot verwöhnen lassen und dabei Entspannen und dem Alltag für eine Weile entfliehen. Von verschiedenen Massagen über Salz-Honig-Behandlungen zur Faszien Lockerung bis hin zu kosmetischen Behandlungen, Maniküre und Wachsenthhaarung reichen ihre rezeptfreien Angebote. Natürlich wird auch die Fußpflege weiterhin durchgeführt. Neben ihren Kunden aus Bad Brambach, die dem Standortwechsel zum Teil mit gefolgt sind hat Frau Espig inzwischen über 50 Neukunden hinzugewonnen. Nun zum Teil auch Jüngere Menschen, die Ihre Wohlfühlangebote gern in Anspruch nehmen. Außerdem betreut sie als Fußpflegerin auch weiterhin Altenheime. Bürgermeister Rico Schmidt wünscht im Namen der Stadt weiterhin geschäftlichen Erfolg und zufriedene Kunden. **Red.**



## Die Sternchengruppe startet wieder! Trauergruppe für Kinder

Das Diakonische Beratungszentrum Vogtland startet wieder mit der Sternchengruppe. Dies ist ein Gruppenangebot für Kinder im Alter von 6 bis ca. 12 Jahren, die einen ihnen nahe stehenden Menschen verloren haben (z.B. Elternteil/Geschwisterkind). Es gibt 10 Treffen in etwa 14-tägigen Abständen, jeweils dienstags um 15:30 Uhr. Beginn ist voraussichtlich am 11. März 2025. Es wird erzählt, gelacht, geweint, gebastelt, gespielt und getobt. Anhand von Geschichten und mit Hilfe kreativer Methoden wird das Thema Tod kindgemäß bearbeitet.

### Anmeldung ab sofort möglich:

Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH, Familienberatungsstelle, Frau Astrid Kühnke, Tel.: 03744 831260



## Der SV Am Brunnenberg e. v. in Bad Elster sucht Übungsleiter/innen für Rehasport

zur Durchführung seiner Rehasportgruppen  
Orthopädie (Wassergymnastik) ab Juli 2025 und  
Innere Medizin (Herzsport) ab Januar 2026  
Die entsprechende Vergütung

wird in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Interessenten/innen wenden sich bitte an:

Silke Zeiner (Sportwartin) Telefon: 0162 9890713  
oder an

Dipl.-Med. Thomas Knauer (1. Vorstand) Telefon: 0151 75099141.

## Mehrgenerationenhaus/Begegnungsstätte Adorf März 2025

Änderungen vorbehalten



03.03.	10.00-11.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr 16.00-18.00 Uhr	Tanztherapie ROSENMONTAGSKAFFEERUNDE Trauercafe
06.03.	14.00-16.00 Uhr	Offener Treff
07.03.	14.00-16.00 Uhr	Stricklieseln
10.03.	10.00-11.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr ab 16.30 Uhr	Tanztherapie Kartenspielen Schach für Kinder ab 7 Jahre
13.03.	14.00-16.00 Uhr	Offener Treff
14.03.	14.00-16.00 Uhr	Stricklieseln
17.03.	10.00-11.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr ab 16.30 Uhr	Tanztherapie Plauderstunde Schach für Kinder ab 7 Jahre
20.03.	ab 9.30 Uhr	FRÜHLINGSFRÜHSTÜCK
21.03.	14.00-16.00 Uhr	Stricklieseln
24.03.	10.00-11.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr ab 16.30 Uhr	Tanztherapie Karten spielen Schach für Kinder ab 7 Jahre
26.03.	10.30-13.00 Uhr	Gemeinsames Kochen und Mittagessen
27.03.	14.00-16.00 Uhr	Offener Treff
Anmeldung in d. Aushängen oder unter 0151 / 54056306!		
	18.00-20.30 Uhr	Suchthilfe e.V. (jeden Dienstag)
	17.30-20.30 Uhr	Schachclub (jeden Montag)

## Ev.-luth. Gottesdienste Aktuelle Änderungen und Informationen finden Sie immer auf unserer Web- seite [www.kirche-adorf.de](http://www.kirche-adorf.de).

- 14. Feb. 17.00 Uhr Start ins Wochenende Andacht am Freitagabend in Wohlbach
  - 16. Feb. 10.00 Uhr Septuagesimae Predigtgottesdienst in Adorf im Gemeindesaal  
Pfr. Wagner, M: C. Wagner
  - 23. Feb. 10.00 Uhr Sexagesimae Gottesdienst mit Heiligem nAbendmahl Pfr. Wagner  
in Adorf in der Johanniskirche M: Garagenblech
  - 2. Mrz. 10.00 Uhr Estomihi Predigtgottesdienst in Adorf Pfr. i. R. Ernst M: C. Gruschwitz
  - 9. Mrz 10.00 Uhr „Wunderbar geschaffen“ Predigtgottesdienst zum Weltgebetstag  
Prädn. Lange in Adorf in der Michaeliskirche M: Projektchor/ Musikgruppe  
anschl. Imbiss und Gesprächsmöglichkeit
- Kindergottesdienst (Kigo): immer parallel zum Predigt- und Abendmahlsgottesdienst (Eventuelle Änderungen geben wir auf der Webseite bekannt.)  
Gebet für die Gemeinde: montags, 19.00 Uhr in der Michaeliskirche in Adorf freitags, 6.35 Uhr per Zoom, Kontakt: Pfr. Wagner  
Friedensgebet mittwochs 18.30 - 19.00 Uhr in der Michaeliskirche in Adorf  
Schabbatbegrüßung Freitag, 14. Februar um 19.00 Uhr im Gemeindesaal in Adorf  
„Hörnerglanz sucht Firlifanz“ mit „Family Brass“ aus Bad Elster  
Sonntag, 23. Februar um 14.30 Uhr in der Johanneskirche in Adorf

## Gottesdienste als Evangelisch- methodistische Kirche i. Adorf im Ev.-Luth. Pfarrhaus, Kirchplatz 8

- Sonntag, 16.02. 10.00 Uhr Bezirksgottesdienst (in Plauen)
- Sonntag, 23.02. 8.15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 02.03. 10.00 Uhr Gottesdienst Weltgebetstag Michaeliskirche)
- Sonntag, 09.03. 10.00 Uhr AlMuGo - Gottesdienst (in Schöneck)
- Sonntag, 16.03. 8.15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 23.03. 8.15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 30.03. 8.15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 06.04. 8.15 Uhr Gottesdienst

# Noch mehr Neuigkeiten aus unserer Zentralschule



## Klimaschutz, Berufsorientierung und Partnerschule – wir gehen neue Wege

In ein paar Wochen erhalten u.a. die Kinder der 4. Klassen die Halbjahresinformationen und damit verbunden, beginnt ein neuer Lebensabschnitt – der Übertritt von der Grundschule an eine weiterführende Einrichtung. Dabei spielen häufig neben dem Notendurchschnitt auch die Interessen und Neigungen des Kindes eine große Rolle.

Die Zentralschule Adorf hat sich hierfür als Allrounder herausgestellt, was auch im aktuellen Imagefilm der Schule auf deren Homepage deutlich wird. Durch die technisch modern ausgebauten Klassenzimmer und Wissenschaftskabinette sowie die Multifunktions-Sporthalle werden alle Bereiche abgedeckt, die für die Auswahl einer Oberschule oft maßgeblich für die Kinder und ihre Eltern sind. Die zusätzlich angebotenen, vielfältigen Ganztagsangebote ziehen jedes Jahr die Schüler auch nachmittags in die Schule. Neben den Aktivitäten wie Kochen, Töpfern, Fitness, Hand- und Fußball sowie den Nachhilfeangeboten können sich die Jugendlichen nach dem Unterricht noch im Schülertreff MAXX zusammensetzen, dort bei Tee und Musik auf den Bus warten oder an einem der vielen kostenlosen Workshops teilnehmen.

Hervorzuheben ist aber doch die Motivation der Bildungseinrichtung hinsichtlich der Themen Klima und Berufsorientierung. Die Zentralschule Adorf zeichnet sich seit 7 Jahren als Klimaschule aus und weist mit, in den Unterricht integrierten Aktionen und Ausflügen sowie Handlungsweisen im Schulhaus einen umweltbewussten und zukunftsorientierten Weg auf. Ab sofort darf man sich aber noch zusätzlich über eine Zusatzqualifikation freuen, welche nur an 30 Oberschulen in Sachsen verliehen wurde. Durch das herausragende Engagement im Bereich Berufsorientierung, wurde der Oberschule ganz aktuell das „Qualitätssiegel für berufliche Orientierung“ verliehen und man honoriert damit den regelmäßigen Einsatz von Lehrern und Praxisberatern vor Ort.

Für das neue Schuljahr hat man sich zusätzlich für Schüleraustauschprogramme beworben, die bereits mit einem Besuch am 27.11.2024 in der Tschechischen Partnerschule in Franzensbad einen überaus schönen Auftakt fanden. Neben dem Empfang durch die Oberbürgermeisterin, den Besuch der Partnerlehranstalt und des schuleigenen Weihnachtsmarktes, war die offene und herzliche Begegnung sehr prägend für die Schüler und deren Lehrer. Unter ihnen auch Aleš Ivasko, Sport- und TC-Lehrer, welcher sehr gern an der Adorfer Zentralschule unterrichtet und sehr aktiv den Austausch forciert. Er unterstützt das gelebte Schulmotto „Mit Freude am Lernen, fit fürs Leben!“ – „S RADOSTÍ Z UČENÍ PŘIPRAVENI NA ŽIVOT!“ und beweist mit seinem Einsatz und dem Wissen über die Relevanz des deutsch-tschechische Austausches viel Herzblut.

Die Zentralschule Adorf freut sich auf die Neuanmeldungen zur 5. Klasse im Schuljahr 2025/26. Alle hierfür notwendigen Unterlagen findet man auf der Homepage [www.zentralschule-adorf.de](http://www.zentralschule-adorf.de) oder man vereinbart einen Termin vor Ort unter 037423-2427. Anmeldungen sind bis zum 07.03.2025 noch möglich. N. Wölfel

## Engagement für Brotkorb

Am 15.01.2025 unterstützten sechs Schüler und Schülerinnen der Klassen 7a und 9a die ehrenamtliche Tätigkeit des Adorfer „Brotkorbes“. Sie lernten dabei die erforderlichen Vorarbeiten und den Ablauf kennen und wirkten aktiv bei der Umsetzung mit. Die Jugendlichen stellten Obstpakete zusammen, tüteten Brötchen ein, gaben Kuchen aus, schenkten Kaffee und Tee ein und verteilten Würstchen an die hilfsbedürftigen Menschen. Im Anschluss halfen sie bei der Reinigung der Kirche.

Zielsetzung des Projekttag war es, Gutes für Mensch und Umwelt zu tun und sich dabei persönlich weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden lernten die Arbeit des Ehrenamtes kennen und erfuhren, wie erfüllend es sein kann, sich für andere Menschen zu engagieren. Besonders erfreut waren alle beteiligten Schüler und Schülerinnen sowie deren Lehrerin Frau Schindler und die Schulasistentin Fr. Wölfel über das durchweg positive Feedback seitens der Organisatoren. Alle sind sich darüber einig, dass sie diesen Projekttag gern wiederholen würden. N. Wölfel

## Fußballfieber an der Zentralschule

Im vergangenen Dezember war es wieder soweit. Ja, auch Weihnachten fand statt, aber eben nicht nur. Denn bevor sich die Schüler und Schülerinnen wieder über Geschenke freuen durften, freuten sich viele unserer Kinder bei den alljährlichen Fußballturnieren über reichlich Ehrgeiz und spannende Spiele. An zwei Tagen kämpften wieder die Klassen fünf bis sieben und acht bis zehn um die begehrten Pokale. Neben den Pokalen als Anerkennung gab es auch wieder Urkunden für die besten Spieler. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr Erik Böhme und Lewis Sandner sowie Felipe Herrmann und Pascal Biedermann. S. Schneider

## Hier die Ergebnisse beider Spieltage im Überblick

Platzierung	17.12.24	18.12.24
1. Platz	7a	8b
2. Platz	6a	8a
3. Platz	6b	9a
4. Platz	5a	10a



**23.02.2025**  
**INTERNATIONALER**  
**Musikwinkel-Express**

← Adorf-Gunzen-Graslitz →

## Brother MFC-7420 Drucker, Fax, Kopierer, Scanner in einem Gerät

Privatverkauf ohne Garantie,  
Selbstabholung

für 30,- €

Telefon 0176-24007837

